

# ANTRAGSTELLUNG

## auf Auszahlung des anteiligen jährlichen Jagdpachtschillings

(GR-B. vom 30.06.2022)

Letzte Einreichfrist: Donnerstag, 25. August 2022

An die  
Stadtgemeinde Mürzzuschlag  
GB Stadtplanung  
Wiener Straße 9  
8680 Mürzzuschlag  
Per Mail: stadttamt@mzz.at

Gemäß §21 Abs.1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der für Jagdeinschlüsse erzielte Jagdpachtschilling ist auf die Grundbesitzer der im Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke nach dem gleichen Grundsatz aufzuteilen.

Die betroffenen Grundeigentümer haben sechs Wochen ab Anschlag der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über den Aufteilungsentwurfes ihren Anspruch auf den ihnen zustehenden Anteil am Jagdpachtschilling beim Gemeindeamt anzumelden. In diesem Sinne stelle ich als

Die Kundmachung erfolgt von Donnerstag 14. Juli 2022 bis Freitag, 26. August 2022

### Daten Antragsteller:

Zuname, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---

Jagdgebiet

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

---

Datum

Unterschrift